

Die Zeitschrift für Verkehrssicherheit

Jahrgang 2021/22
Halle / Umgebung

Verkehrswacht regional



www.verkehrswacht-halle.com

TITELTHEMA:

- ✓ Seit Jahren unfallfrei am Steuer "Auszeichnung Bewährter Kraftfahrer"

AUS DEM INHALT:

- ✓ ERWACHSENEN & DIGITAL
Der neue Polo 1,0-Liter
- ✓ Führerschein in Gefahr
- ✓ Womit technische Gutachter unterstützen können
- ✓ Geblitzt, was nun?
- ✓ Intelligentes Licht
- ✓ Wertminderung nach Unfall
- ✓ Führerscheinumtausch
- ✓ Fahren auf der Mittelspur der Autobahn
- ✓ Neue Bußgelder
- ✓ Sehtest
- ✓ Pole-Position
Das große Gewinnspiel können



Seit Jahren unfallfrei am Steuer
**AUSZEICHNUNG "BEWÄHRTER
KRAFTFAHRER"**
im Autohaus Huttenstrasse (S.15)



Fotos zeigen Sonderausstattungen (gegen Mehrpreis)

ERWACHSENEN & DIGITAL

Verkehrswacht Halle e.V. - Ein Kurzfahrbericht von Peter Prennig

Der neue Polo 1,0-Liter-Benziner mit 59 kW / 80 PS / 5-Gang

Bereits seit 42 Jahren rollt der Kleinwagen vom Band. Ja, der 2017 eingeführte Polo VI wurde im Jahrgang 2021 optisch und technisch überarbeitet - die neue Variante ist seit Oktober 2021 im Verkauf.

Um sich von den Maßstäben des neuen Polo 1,0-Liter-Benziner mit 80 PS zu überzeugen, der auf einer Länge von 4,07 Metern ausreichend Raum für Personen und deren Gepäck schafft, hat mir das Autohaus Huttenstrasse den neuen Polo zur Verfügung gestellt. Als Teststrecke habe ich die Route: Halle über Eisleben nach Sangerhausen, von Sangerhausen über Querfurt nach Weißenfels, von Weißenfels/Bäumchen die A38 zurück nach Halle ausgewählt.

Der neue Polo präsentiert sich in einer Lichtshow in zwei Akten: In der Basis vorn mit LED-Scheinwerfern und einem neuen Tagfahrlicht (optional gibt es Matrix-LED-Leuchten und ein durchgängiges Leuchtband) - am Heck hat der neue Polo zweigeteilte und dynamisch zugespitzte Rückleuchten mit LED-Technik, welche dort sehr hochwertig aussehen. Auch die Stoßfänger wurden neu gestylt und verändern das Erscheinungsbild. Eine weitere Innovation ist das serienmäßig verbaute Digitalcockpit mit einem 8-Zoll großen Display. Somit rücken für den Fahrer wichtige Informationen direkt in sein Blickfeld. Das Lenkrad ist mit Tasten besetzt und stammt von der Einstiegsversion vom Golf. Beheizbare und elektrisch verstellbare Außenspiegel sind im Basismodell vorhanden. Serienmäßig befindet sich im Fahrersitz ein Center-Airbag, welcher sich in Fall eines Unfalls zwischen den zwei Vordersitzen aufbläst. Vom Platzangebot her entspricht dieses dem

des Vorgängers, die Verarbeitung macht bei der Testfahrt einen vernünftigen Eindruck. Die Flächen im Innenraum sind teilweise aufgeschäumt.

Das im Fahrzeug verbaute Standardfahrwerk zeigt sich ausgewogen. Leider gibt die recht trocken ansprechende Verbundlenker-Hinterachse vieles in den Innenraum weiter, so sind zum Beispiel Querfugen und Kopfsteinpflaster sehr deutlich spürbar. Einzelhindernisse hingegen werden von der Federung ordentlich pariert. Nach einem Lenkimpuls kehrt das Lenkrad schnell in die Nulllage zurück und das Fahrzeug stabilisiert sich zügig. Das Fahrwerk überzeugt bei Autobahnfahrten mit geringen Aufbauabewegungen und gutem Komfort. Bei Autobahntempo 130 und darüber dominieren Windgeräusche, bei niedrigen Geschwindigkeiten ist es der rau arbeitende Dreizylinder-Ottomotor der wahrgenommen wird. Grundsätzlich zeigt sich der Polo mit dem Motor passend motorisiert. Beim Verbrauch hält sich der von mir gefahrene Polo zurück, kann aber keinen neuen Rekord aufstellen. Einen Durchschnittsverbrauch von 5,3 Liter Super habe ich ermittelt

Mein Fazit
Die neue "Lichtshow" und das digitale Cockpit verleihen dem Polo einen strahlenden Auftritt. Der nicht mehr so kleine im Kleinwagensegment angesiedelte Polo glänzt mit Statussymbolen der oberen Klassen und rückt noch näher an den Golf heran.



DATEN VW POLO "FRESH"

BASISPREIS VW "Fresh" ab € 15.995
1.0-Liter-Otto-Reihenmotor incl. 19 % MwSt

ANTRIEB

3-Zylinder-Otto-Reihenmotor
Hubraum: 999 cm³
Leistung: 59 kW (90 PS)
max. Drehmo.: 93Nm / 3700 - 3900 U/min
5-Gang Schaltgetriebe

KAROSSERIE UND FAHRWERK

Länge/Breite/Höhe: 4.074/1.751/1.451 mm
Radstand: 2.552 mm
Spurw. 1.500 mm v. min./1.526 mm v. max.
Leergew.: 1.132 kg/zul. Gesamtge.: 1.540 kg

FAHRLEISTUNGEN: (Herstellereangaben)
Beschleunigung 0-100 km/h 15,5 Sek.
Höchstgeschwindigkeit 171 km/h
Kraftstoffverbrauch (kombin.) 4,6 l / 100 km
CO₂-Emissionen 105 g/km
Abgasnorm EURO 6d-ISC-FCM
Kraftstoffart Super

SERIENAUSSTATTUNG

Multifunktionslenkrad, Geschwindigkeitsbegrenzer, Müdigkeitserkennung, Notbremsassistent, Spurhalteassistent, Digital Cockpit, USB-Schnittstellen, Radio, 4 Lautspr. Telefonschnittstelle, elektri.Fensterheber, Klimaanlage mit Aktiv-Kombifilter, Funkfernbedienung u. 2 Schlüssler, LED-Scheinwerfer mit Tagfahrlicht, 3 Kopfstützen hinten, Airbags vorn, Berganfahrassistent, ABS, ASR, EDS und MSR, Fußgänger- und Radfahrererkennung, ISOFIX, Center-Airbag, u.v.m.

editorial



Lieber Verkehrswacht
regional Leser.

der eine Autofahrer blinkt nach links, fährt aber nach rechts, ein anderer blinkt überhaupt nicht und biegt rechts ab. Haben Sie heute auch schon einmal einen Fehler gemacht? Diese Frage löst bei manchen von uns Sorge aus. Die meisten haben Angst davor, einen Fehler zu machen. Das ist erziehungsbedingt. Da Fehler in unserer Gesellschaft bestraft werden, werden sie oft verschwiegen, umetikettiert oder auch heruntergespielt. Manch einer von uns ist blind oder ignorant gegenüber seinen Fehlern. Neben Denkfehlern, die evolutiv bedingt sind, entstehen Fehler durch Überheblichkeit, Selbstüberschätzung, Ablenkung, starrsinniges Beharren auf Überzeugungen. Das verhängnisvolle an Fehlern im Straßenverkehr ist, dass durch sie Menschenleben auf dem Spiel stehen können. Darum mein Tipp, um mögliche Fehler im Straßenverkehr zu vermeiden, sollte man Kraftfahrerschulungen bei der Verkehrswacht Halle e.V. absolvieren.

Ein angenehmes Lesen und eine allzeit unfallfreie Fahrt wünscht Ihnen
Ihr Redakteur

Peter Prennig
Peter Prennig

- 2 ERWACHSENEN & DIGITAL - Der neue Polo 1,0-Liter-Benziner mit 59 kW / 80 PS / 5-Gang
- 4 Unfallursachen: zu geringer Abstand ein erhöhtes Tempo
- 5 Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t (n)un?
- 6 Strafzettel - womit technische Gutachter unterstützen können
Beim Überholen muss die gesamte Strecke übersehbar sein
- 7 Geblitzt, was nun?
- 8 Start & Drive von AXA - Die Mitnutzung eines Pkw war noch nie so einfach
Intelligentes Licht kann Unfälle vermeiden
- 9 Gutes Sehen - nicht nur in der dunklen Jahreszeit
Wertminderung nach einem Fahrzeugunfall
- 10 Umtausch vom Führerschein im Auge behalten
- 11 Hier herrscht bei manchen Autofahrern Unklarheit - Fahren auf der Mittelspur der Autobahn
Zu schnell gefahren, falsch geparkt, durch die Rettungsgasse gefahren
- 12 Tempoverstöße: Bußgelder für Pkw/Motorräder
- 13 Mal wieder zum Sehtest?
Unterschätzen Sie die Leistungsfähigkeit ihrer Augen nicht!
- 14 Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön
Eltern unterstützen ihre Kinder - Drei Gewinner wurden beim Wettbewerb ermittelt
- 15 Veranstaltungen und Messen
Verleihung der Auszeichnung "Bewährter Kraftfahrer" durch die Verkehrswacht Halle e.V. im Autohaus Huttenstrasse
- 16 DAS GROSSE GEWINNSPIEL

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verkehrswacht Halle e.V., Freimfelder Str. 43, 06112 Halle (Saale), Tel.: +49 (0) 345. 7 70 13 80, Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com in Zusammenarbeit mit p. prennig. agentur für print- u. digitale medien, Rosa-Luxemburg-Str. 3, 06679 Hohenmölsen, Tel.: +49 (0) 34441. 99 08 80, Mail: prennig@verkehrswacht-halle.com und dem verlag media & druck, Roßbacher Str. 48, 06667 Weißenfels, Tel.: +49 (0) 3443. 29 33 969, Fax: +49 (0) 3443. 20 22 23, Mail: info@verlag-mediaunddruck.de, Web: verlag-mediaunddruck.de

Konzept / Gesamtgestaltung / Redaktion: P. Prennig

Anzeigenberatung: p.prennig agentur für print und digitale medien

Satz: media & druck Service Leuna

Druck und Weiterverarbeitung: media & druck Service Leuna

Vertrieb: Verkehrswacht Halle e.V.

Titelfotos: Pixabay / Autohaus Huttenstrasse GmbH - Vanessa Tettich

Inhalt und Aussage der veröffentlichten Beiträge entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.



**Autohaus
Huttenstrasse**
Gemeinsam in Bewegung



Autohaus Huttenstrasse GmbH
Huttenstrasse 92 | 06110 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 48 230



www.volkswagen-huttenstrasse.de
E-Mail: info@autohaus-huttenstrasse.de

QR-Code vom Polo scannen und Probefahrt sichern!



Fotos: Autohaus Huttenstrasse GmbH

Fotos zeigen Sonderausstattungen (gegen Mehrpreis)

Verkehrsunfall! - unabhängiges Schadengutachten unentbehrlich

Ein Beitrag vom BVSK

Trotz modernster Technik und trotz effizienter Fahrerassistenzsysteme sind Verkehrsunfälle auch heute noch unvermeidlich.

Die hohe Verkehrsdichte in Deutschland mit 45 Mio. Pkw führt naturgemäß auch zu Verkehrsunfällen. Erfreulicherweise ist zwar das Ziel der Verkehrstoten in den letzten 20 Jahren von 20.000 auf unter 4.000 pro Jahr zurückgegangen, aber auch bloße Blechschäden können eine Menge Ärger verursachen.

Viele Autofahrer sind verunsichert, welche Rechte sie nach einem Verkehrsunfall haben. Gerade die Kfz-Versicherer weisen darauf hin, dass beispielsweise ein Gutachten, genauso wie die Einschaltung eines Anwaltes entbehrlich sei.

Der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK), dem etwa 1.000 qualifizierte Kfz-Sachverständige und etwa 500 verkehrsrechtlich spezialisierte Rechtsanwälte angehören, weisen darauf hin, dass die Einschaltung eines Kfz-Sachverständigen in der Regel unentbehrlich ist. Nur das Gutachten bietet eine geeignete Grundlage, einen Unfallschaden vollumfänglich durchzusetzen. Die Bauart der Fahrzeuge, die es häufig schwierig macht, zu erkennen, welcher Schaden tatsächlich eingetreten ist, oder die Vielzahl der Elektronikeinheiten müssen im Rahmen eines unabhängigen Schadengutachten überprüft werden. Nur das Gutachten versetzt den Geschädigten in die Lage, eine sachgerechte Entscheidung darüber zu treffen, ob er sein Kfz reparieren lassen will oder ob beispielsweise eine Ersatzbeschaffung angestrebt wird.

Auch weitere Schadenpositionen werden durch ein Gutachten festgelegt. So ist die sogenannte merkantile Wertminderung ein Ausgleich dafür, dass der Geschädigte nun ein sogenanntes Unfallfahrzeug besitzt, was wiederum bedeutet, dass er bei einer potenziellen Veräußerung des Fahrzeuges weniger Geld erhalten würde, als wenn das Kfz den Unfallschaden nicht erlitten hätte. Der Kfz-Sachverständige weist die merkantile Wertminderung, die häufig auch noch bei älteren Fahrzeugen anfällt, in seinem Gutachten aus.

Grundsätzlich ist ein Schadengutachten nicht nur bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall, sondern auch bei sogenannten Kaskoschäden geboten. Hier sollte der Versicherungsnehmer bei seiner Versicherung auf Begutachtung des Schadens durch einen unabhängigen Sachverständigen bestehen. Bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall werden die Gutachterkosten durch die gegnerische Versicherung übernommen. Eine Nachfrage bei der gegnerischen Versicherung ist selbstverständlich nicht erforderlich. Lediglich bei sogenannten Bagatellschäden werden die Gutachterkosten nicht durch die gegnerische Versicherung getragen. Ein Bagatellschaden liegt jedoch nach ständiger Rechtsprechung dann nicht vor, wenn die Reparaturkosten höher liegen als 750,00€.

Das ist bei den hoch komplizierten Fahrzeugen heute in der Regel immer der Fall.

Aus guten Gründen hat der Geschädigte nach einem unverschuldeten



Verkehrsunfall auch das Recht, einen Rechtsanwalt mit der Durchsetzung seiner Interessen zu beauftragen. Die Verkehrsexperten des BVSK bestätigen, dass es heute den problemlosen Unfallschaden so gut wie nicht mehr gibt. Um jede Schadenposition wird heute gestritten und der Geschädigte selbst ist oft hoffnungslos überfordert, wenn er die Abrechnungsschreiben des gegnerischen Versicherers erhält. Daher sollte möglichst frühzeitig ein Rechtsanwalt beauftragt werden, auch diese Kosten werden durch die gegnerische Versicherung übernommen.

Text: BVSK

Fotoquelle: www.pixabay.com

Ing.-Büro für KFZ-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth

Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!
Unfall-Schaden-Bewertung

R.-Breitscheid-Str. 11 06110 Halle Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Unfallursachen: zu geringer Abstand ein erhöhtes Tempo!

Unfallursache Nr. 1 ist bei Autobahnfahrern eine nicht angepasste Geschwindigkeit. Bei hohem Verkehrsaufkommen auf der Autobahn und Straßen, raten wir ganz besonders auf ausreichend Abstand und auf angepasste Geschwindigkeit zu achten.

Durch zu geringe Abstände kann es zu aggressiven Reaktionen von Kraftfahrern kommen.

Fühlt sich ein Autofahrer durch ein zu dicht auffahrendes Fahrzeug eingeengt, kann dies gefährliche Reaktionen auslösen.

Deshalb empfehlen wir einen 1/2 Tachoabstand, also die Hälfte der gefahrenen Geschwindigkeit als Abstand in Metern einzuhalten. Wie wichtig ein ausreichender Sicherheitsabstand ist zeigt folgendes Beispiel:

Bevor das Fahrer reagieren kann und das Bremspedal tritt, hat sein Auto bei Tempo 70 km/h circa 20 Meter zurückgelegt.

Helfen auch Sie mit Verkehrsteilnehmer zum Thema "Verkehrssicherheit" zu sensibilisieren.

Werden Sie Mitglied der Verkehrswacht Halle e.V.

Infos unter: www.verkehrswacht-halle.com



Kausch Abschleppdienst GmbH
Freiimfelde 10
06112 Halle (Saale)

Telefon 03 45 / 57 19 10
Telefax 03 45 / 57 19 146
info@kausch-abschleppdienst.de



Pannenhilfe
Abschleppen
Bergen
Ölsaubereinigung

Die HUK-COBURG informiert:
Gut zu wissen: Tipps für den Alltag

Winterschuhe für das Auto

Im Winter an Reifen denken

Seit Dezember 2010 ist es amtlich, jetzt wird es wieder wichtig: Der Gesetzgeber hat den § 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Winterreifen geändert. Darin heißt es: Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Witterungsverhältnisse anzupassen. Hierzu gehört insbesondere eine geeignete Bereifung. Wer sich daran nicht hält, dem droht eine Geldstrafe von 60 Euro. Bei einem Verstoß mit Behinderung kann eine Geldbuße von 80 Euro verhängt werden. In beiden Fällen wird ein Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen.

Auch wenn der Gesetzgeber Winterreifen nicht zwingend vorschreibt, sprechen, so die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, gute Gründe dafür. Da ist es zu einem die Sicherheit im Straßenverkehr.

Winterreifen greifen in Matsch oder frisch gefallenem Schnee einfach besser und stehen damit für bessere Fahreigenschaften. Hierzu kommt, wer auf winterlichen Straßen mit Sommerreifen unterwegs ist, anscheinend völlig korrekt fährt und in einen Unfall verwickelt wird, muss trotzdem oft mit einer Mitschuld rechnen und zwar

dann, wenn es durch die unangemessene Bereifung zum Unfall kommt.

Beispiel:

Herr Meier nimmt Herr Müller die Vorfahrt. Im Nachhinein stellt sich oft heraus, dass die Sommerreifen im Schnee nicht richtig gegriffen haben und sich dadurch der Bremsweg verlängert hat. Für Herrn Müller kann das teuer werden, denn die gegnerische Kfz-Haftpflichtversicherung trägt nur einen Teil seines Schadens.

Ohne Vollkasko-Versicherung muss er den Rest selber bezahlen.



Hätten Sie das gewusst?

Bremstests auf festgefahrener Schneedecke haben gezeigt, dass ein Personenkraftwagen mit Winterreifen bei einer Vollbremsung aus 50 km/h bereits nach 35 Metern zum Stehen kommen kann. Das setzt allerdings eine Profiltiefe von mindestens 4 mm voraus. Mit Sommerreifen benötigt er dazu 43 Meter.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Geschäftsstelle:

Merseburger Straße 46 – 06110 Halle
Telefon: 0800.21 53 159
Telefax: 0800.21 53 486

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.00-18.00 Uhr
sowie Fr. 8.00-16.00 Uhr

oder im Internet unter:

<http://www.huk.de>

DEKRA Automobil GmbH
Niederlassung Halle informiert

Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t(n)un?

Droht ein Führscheinentzug wegen zu hohem Punktestand oder ist der Führerschein bereits wegen Alkohol, Drogen und/oder anderen Verkehrsdelikten entzogen, ist professionelle Information und Hilfe gefragt. Folgende verkehrspsychologische und medizinische Dienstleistungen können in der Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) des Dekra in Halle (Saale), Schieferstraße 2, in Anspruch genommen werden.



Informationsangebot:

❖ Kostenlose Informationsveranstaltungen im Vorfeld einer medizinisch-psychologischen Fahreignungsbegutachtung (einmal monatlich jeweils in Halle)

Unsere Begutachtungsangebote:

❖ Fahreignungsgutachten zu allen behördlich veranlassten Fragestellungen (Alkohol, Drogen, Punkte etc.)

❖ Ärztliche Gutachten bei Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung

Sonstige Dienstleistungen:

❖ Besondere Aufbau-seminare für alkohol- und/oder drogenauffällige Fahrer in der Probezeit (kann auch zur Sperrfristverkürzung genutzt werden)

❖ Verkehrspsychologischer Teil des Fahreignungsseminars zum Abbau von 1 Punkt in Flensburg (Bei einem Punktestand von bis zu maximal 5 Punkten)

❖ Medizinische Untersuchungen für die Ersterteilung und/oder Verlängerung für den Lkw- und Busführerschein (einschließlich Augenuntersuchung)

❖ Leistungspsychologische Untersuchung für die Ersterteilung und oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung (Mietwagen, Taxi, Bus)

❖ Urinkontrollprogramme zum Beleg einer Alkohol- und/oder Drogenabstinenz

❖ Haaranalysen zum Beleg einer Alkohol- und/oder Drogenabstinenz

Telefonische Anmeldung unter:

0345 / 69 14-151



Niederlassung Halle



Noch Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Hampel
Dipl.-Ing. (FH) MBA
Niederlassungsleiter

DEKRA
Automobil GmbH
Niederlassung Halle
Schieferstraße 2
06126 Halle/Saale

Telefon:
0345 / 69 14-110
Telefax:
0345 / 69 14-199

E-Mail:
steffen.hampel@DEKRA.com
www.dekra.com

Sachverständiger Kai Matzen informiert:

Strafzettel - womit technische Gutachter unterstützen können

Nicht nur die stetig wachsende Anzahl von Fahrzeugen im Straßenverkehr, sondern auch die beachtlich herangewachsene Leistung der Motoren bedarf einer gleichzeitigen Entwicklung der Verkehrssicherheit. Diese um- und durchzusetzen erfordert eine amtliche bzw. polizeiliche Verkehrsüberwachung.

Im Fokus stehen dabei neben der bekannten Geschwindigkeitsmessung auch die Kontrolle der Einhaltung des Sicherheitsabstandes, der Beachtung des Rotlichts an gefährlichen Kreuzungen sowie des Missbrauchs von Alkohol und Betäubungsmitteln.

Bei solchen amtlichen Kontrollen dürfen ausschließlich von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassene und von den Eichämtern der Länder geeichte Messgeräte zum Einsatz kommen. Selbstverständlich sollten auch die Beamten über die erforderliche Qualifikation und Schulung verfügen. Die eingesetzten Gerätschaften sind vielfältig. Bei den modernsten Geräten kommen Laser-Scanner zum Einsatz, die mehrere Fahrzeuge gleichzeitig erfassen können. Aber auch passive seitlich der Fahrbahn angeordnete Sensoren wie auch rein manuell betätigte Handgeräte gehören zur gewöhnlichen Ausstattung der Behörden. Anhand der automatisiert oder manuell erstellten Beweismittel (Foto oder Video) wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi) gegen den vermutlichen Fahrzeugführer eingeleitet – und der Ärger beginnt.

Erwischt – und nun?

In solchen OWi-Verfahren sind Fristen zu beachten, weshalb Sie grundsätzlich zunächst den Anwalt Ihres Vertrauens hinzuziehen sollten, wenn die erste Post eintrifft.

Wenn Sie Zweifel am Ergebnis der technischen Messung haben, kann über Ihre anwaltliche Vertretung ein technisches Gutachten zur Ordnungsgemäßheit und Korrektheit der konkreten Messung beauftragt werden.

Die Verkehrswacht Halle informiert:

Beim Überholen muss die gesamte Strecke übersehbar sein

Wer auf einer Straße mit Gegenverkehr zum Überholen ansetzt, muss die gesamte notwendige Strecke übersehen können.

Dabei ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit eines möglicherweise entgegenkommenden Fahrzeugs einzubeziehen, stellte das Oberlandesgericht Hamm in seinem Urteil fest (Az.: 13 U 111/99).

Grund der Entscheidung war eine Kollision zwischen einem Motorrad und einem Personenwagen in einer S-Kurve. Der beklagte Motorradfahrer hatte überholt und beim Wiedereinscheren den entgegenkommenden Wagen des klagenden Pkw-Fahrers gestreift. Nun ging es in erster Linie um die Frage, ob der Beklagte den Unfall allein schuldig verursacht hatte.

Das Gericht hielt ihm einen schweren Fehler beim Überholen vor: Angesichts der gefahrenen Geschwindigkeit von jeweils rund 65 km/h hätte der Zweiradfahrer eine Wegstrecke von rund 200 bis 240 Meter überblicken müssen, um den Überholvorgang sicher beenden zu können.

Tatsächlich konnte er wegen der Kurve aber maximal 100 Meter überschauen.



Was tun Gutachter?

Ein Sachverständiger wird zunächst bei allen beteiligten Behörden die verfügbaren Beweismittel anfordern. Aber auch die Besichtigung und ggf. Vermessung des Messortes können wesentliche Aufgaben sein, da die konkreten Einsatzbedingungen der Geräte sowie die Beschilderung zu prüfen sind.

Anhand der Beweismittel wird über spezielle Verfahren geprüft, inwiefern der amtliche Vorwurf unter technischen Gesichtspunkten haltbar ist. Möglicherweise wäre ein individueller Toleranzabzug im weiteren Verfahren angezeigt. In seltenen Fällen wird die Unverwertbarkeit einer amtlichen Messung erkannt.

Diese technischen Feststellungen fließen dann in das OWi-Verfahren ein. Das erkennende Gericht wird mit Ihrer Rechtsvertretung im Rahmen einer Hauptverhandlung entscheiden.



Dipl.-Ing. (FH) Kai Matzen
ö.b.u.v. Sachverständiger

FORSEMA ForSeMa GmbH
Rathausstraße 13
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 686 77 00
Email: info@forsema.de
Web: www.forsema.de

Nicht glauben.
Beweisen!



Dem Pkw-Fahrer lasteten die Richter allerdings an, dass er in der Kurve nicht weit genug rechts gefahren war. Ein striktes Rechtsfahren sei auf einem unübersichtlichen Teilstück – wie beispielsweise auch vor Kurven – zwingend notwendig, argumentierten die Richter.

Angesichts der Konstellation bekam der Motorradfahrer zwei Drittel, der Pkw-Fahrer ein Drittel des Schadens auferlegt.

**Wissen wieder auffrischen!
Mal wieder zur Verkehrsteilnehmerschulung gehen.**

Anmeldungen unter:
Verkehrswacht Halle e.V.
Freiimfelder Straße 43
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 (0) 345. 7 70 13 80
E-Mail:
verkehrswacht.halle@gmail.com
Bürozeiten: Di. 13.00 - 15.00 Uhr

Rechtsanwalt Ralf Stiller informiert:

Geblickt, was nun?

Die meisten Verkehrsteilnehmer kennen diesen Schreck, der einen in die Glieder fährt und aus den Gedanken weckt. Dieses grell nur kurz aufleuchtende rote Blitzlicht. In der Regel entgleist einem dann der bekannte mit Sch... beginnende Fluch. Der erste klare Gedanke sagt einem sodann, "zu spät." Doch ist es wirklich zu spät?

Die Antwort lautet: Nein!

Im Gegensatz zu den meisten europäischen Nachbarstaaten gibt es in Deutschland keine Halterhaftung für Vergehen im fließenden Straßenverkehr. Das heißt, die zuständige Behörde, welche einen Geschwindigkeitsverstoß ahnden will, muss zunächst den Fahrer ermitteln. Nur dieser kann bestraft werden.

Die Fahrerermittlung stellt oft eine nicht zu überwindende Hürde dar. Die Behörde verfügt schließlich nur über ein Lichtbild, auf welchem der Fahrzeugführer sowie das Fahrzeugkennzeichen abgebildet sind.

Über das Kennzeichen werden sodann die Daten des Fahrzeughalters ermittelt. Stimmt das Geschlecht und Alter halbwegs mit dem Frontfoto überein, reicht dies im Regelfall aus, um ohne weitere Prüfung ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Obwohl rechtlich unzulässig, wird gelegentlich zur Sicherheit beim Einwohnermeldeamt ein Personalausweisfoto vom Fahrzeughalter abgefordert, um dieses mit dem Frontfoto der Messung zu vergleichen.

Was passiert, wenn sich herausstellt, der Fahrzeughalter ist nicht der Fahrzeugführer gewesen oder die Halterin ist eine Firma?

Spätestens jetzt ist bei der Behörde Eile geboten. Sollte es nicht gelingen, innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Tattag den Fahrer zu ermitteln; tritt Verjährung ein. Die Akte kann dann geschlossen werden.

Daher ergeht zur Fahrerermittlung regelmäßig die Aufforderung an den Halter, den Fahrer zu benennen. Entgegen allgemeiner Annahme besteht diese Verpflichtung indes nicht. Allerdings sehen sich die Meisten zur Benennung des Fahrers veranlasst, weil die Aufforderung zur Fahrerbenennung meist mit der Androhung der Verhängung eines Fahrtenbuches verbunden ist. Die Verhängung eines Fahrtenbuches gegen den Halter soll erfolgen, wenn der Fahrer aufgrund seiner fehlenden Mitwirkung nicht rechtzeitig vor Verjährungseintritt ermittelt werden kann.

Ob der Fahrer preisgegeben wird, soll jedoch gut überlegt sein; insbesondere wenn neben der Geldbuße noch ein Fahrverbot droht. In der Praxis bleibt die Verhängung eines Fahrtenbuches die Ausnahme, zumal hierfür eine andere Behörde zuständig wäre.

Was passiert jedoch, wenn der Fahrer mit dem Halter identisch ist oder auf andere Art ermittelt wurde?



In diesem Fall erhält der Betroffene einen Anhörungsbogen zu dem gegen ihn erhobenen Tatvorwurf einer Geschwindigkeitsüberschreitung.

Auch in diesem Fall sollte man nicht resignieren. Oft macht es Sinn, die Fahrereigenschaft zu bestreiten; wenn das Frontfoto beispielsweise von schlechter Qualität ist. Fakt ist, dass in einem möglichen, späteren gerichtlichen Verfahren über die Rechtmäßigkeit eines Bußgeldbescheides der Richter zu der zweifelsfreien Erkenntnis gelangen muss, dass der vor ihm stehende Betroffene zum Vorfalleszeitpunkt auch der verantwortliche Fahrzeugführer war.

Erst wenn die Fahrereigenschaft außer Zweifel steht, sollten andere Verteidigungsmittel in Erwägung gezogen werden.

Jeden Betroffenen in einem Bußgeldverfahren ist insoweit anzuraten, frühzeitig einen Fachanwalt für Verkehrsrecht zu Rate zu ziehen. Dem oft seitens Rechtsschutzversicherer erteilten Rat, das Anhörungsverfahren bis zum Erlass des Bußgeldbescheides noch selbst durchzuführen, muss dringend widersprochen werden. Nur wer rechtzeitig einen Rechtsanwalt mit seiner Verteidigung mandatiert ist in die Lage versetzt, alle noch zu Beginn zur Verfügung stehenden Verteidigungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Letztlich stehen jedoch dem Verkehrsrechtswahl noch deutlich andere Verteidigungsmöglichkeiten in einem Bußgeldverfahren zur Verfügung. Diese Möglichkeiten sollen Gegenstand des in der nächsten Ausgabe folgenden zweiten Teils sein.



Ralf Stiller

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht



Am Steintor 19 • 06112 Halle
Fon: 0345 - 122 988-0
Fax: 0345 - 122 988 77
E-Mail: halle@jks-rae.de
Internet: www.jks-recht.de



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Start & Drive von AXA

Die Mitnutzung eines Pkw war noch nie so einfach

Liebe Leser, die Redaktion möchte Sie heute zum Thema: Die Mitnutzung eines Pkw informieren.

Dazu sprachen wir mit Axel Schurath, Generalvertreter der AXA Versicherung in Halle an der Saale über die Vorteile des speziell dafür entwickelten Versicherungskonzeptes Start & Drive der AXA.

Herr Schurath, die meisten Fahranfänger haben kein eigenes Auto, sondern nutzen die Autos der Eltern, Geschwister oder Freunde. Muss die Nutzung der Versicherung gemeldet werden?

Die Nutzung muss in diesem Fall der Versicherung mitgeteilt werden, wodurch der Beitrag für das mitgenutzte Fahrzeug steigt. Das wird häufig teuer.

Herr Schurath, bei AXA gibt es ein Versicherungskonzept, wo der Mitnutzer des Pkw bei Schäden extra versichert ist, ohne das bei einem Schaden die Kfz-Versicherung des genutzten Fahrzeugs zurückgestuft wird. Wie soll das funktionieren?

Mit Start & Drive können gerade junge Nutzer einen eigenen Vertrag mit voller Flexibilität abschließen. Sie haben ein tägliches Kündigungsrecht und bauen zusätzlich eigene schadenfreie Jahre auf und können später dadurch günstiger mit dem ersten eigenen Auto bei AXA starten.

Je nach Tarifvariante dürfen mit Start & Drive alle bei AXA oder DBV versicherten Pkw oder die versicherten Pkw von Personen, die mit dem Versicherten in einem Haushalt zusammenleben, gefahren werden, und das bereits ab 24,92 € monatlich (Start & Drive kompakt).

Der Beitrag für die mitgefahrenen Autos bleibt unverändert. Durch den zusätzlichen Abschluss des Bausteins Rabattschutz Top kann darüber hinaus vermieden werden, dass bei einem Schaden die Kfz-Versicherung des genutzten Fahrzeugs zurückgestuft wird.



AXA Generalvertretung /
DBV Generalvertretung

Axel Schurath
Geiststraße 49
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345. 52 20 606
Mobil.: 0172. 34 04 781
axel.schurath@axa.de
www.as3v.de



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Intelligentes Licht kann Unfälle vermeiden

In stockfinsterer Nacht mit dem Auto auf einer Landstraße unterwegs. Die Scheinwerfer leuchten die Straße über mehrere hundert Meter fast taghell aus. Auf der Gegenseite taucht ein anderer Pkw auf, doch die Scheinwerfer dunkeln genau den Bereich des entgegenkommenden Fahrzeugs ab, um eine Blendung des Fahrers auszuschließen. Rechts und links neben seinem Auto sowie im Bereich davor bleibt die helle Ausleuchtung erhalten.

Diese intelligente Lichtfunktion ist bereits heute bei vielen Fahrzeugen erhältlich. Möglich wird dies durch die moderne adaptive LED-Technik, die zunehmend bei Fahrzeugscheinwerfern verwendet wird: Eine Vielzahl von Licht emittierenden Dioden (LED) sind in einem Scheinwerfer zusammengefasst. Die LEDs können einzeln angesteuert und der Lichtkegel somit den Verkehrsverhältnissen exakt angepasst werden. Je nach Situation kann man dann mit Stadtlucht, Landstraßen-, Schlechtwetter- oder Autobahnlicht unterwegs sein. Matrix-LED-Scheinwerfer können

Technikexperte. Außer den oben beschriebenen LED-Lichtsystemen gibt es auch andere, teilweise einfachere und etwas günstigere Möglichkeiten. So produzieren zum Beispiel Xenonscheinwerfer, die mittels der Gasentladungstechnik arbeiten, ein helleres und mehr dem Tageslicht angepasstes Licht als die herkömmlichen Halogenlampen, dass dadurch von manchen Verkehrsteilnehmern aber auch als blendend empfunden werden kann. Mittels Laserlicht kann ein noch weiter leuchtendes Fernlicht erzeugt werden. Moderne LED-Scheinwerfer haben zudem oft eine



So intelligent kann ein Fernlicht sein: Es taucht den Fußgänger am Fahrbahnrand in ein helles Licht, ohne den Fahrer des vorausfahrenden Autos zu blenden.

Foto: Hella / DVR

Text: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

sogar andere Verkehrsteilnehmer gezielt aus der Fernlichtverteilung "herausschneiden" und so eine Blendung des Gegenverkehrs vermeiden.

weichere Blendgrenze, was entgegenkommende Verkehrsteilnehmer als angenehmer empfinden.

"Adaptive Lichtsysteme stellen einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit dar" sagt Barend Wolf vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). "Nachtunfälle haben im Vergleich zu Unfällen am Tag deutlich schwerere Folgen. Die Gefahr, bei einem Unfall in der Dunkelheit getötet zu werden, ist fast doppelt so hoch", weiß der

Für viele Fahrzeuge sind Kurven- und Abbiegelicht als Serien- oder Zusatzausstattung verfügbar. Beim dynamischen Kurvenlicht schwenkt der Lichtkegel in Abhängigkeit vom Kurvenradius und der Geschwindigkeit in die gewünschte Richtung und leuchtet die Kurve optimal aus. Das Kurvenlicht arbeitet sowohl in der Abblend- als auch in der Fern-

Gutschein

An Ihrem Fahrzeug ist die HU fällig - wir führen gegen Vorlage des Gutscheines einen kostenlosen Vorab-Check durch.



T.T. Autoservice
Kraftfahrzeugtechnikermeister
Tino Teichmann

Osendorfer Str. 1
D-06112 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 - 95 96 544
Funk: 01 79 - 456 05 17
Fax: 03 45 - 47 00 909
E-Mail: t.t.autoservice@gmx.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. von 8.00-18.00 Uhr und Sa. nach Vereinbarung

lichtfunktion. Der Fahrbahnverlauf, mögliche Hindernisse und schlecht oder gar nicht beleuchtete Verkehrsteilnehmer sind so frühzeitiger erkennbar. Das Abblendlicht hingegen schaltet sich automatisch nur bei Abbiegesituationen zu und leuchtet die Kurveninnenseite mittels eines separaten Reflektor oder Projektor besser aus. So können zum Beispiel Fußgänger besser erkannt werden.

Der DVR empfiehlt allen Autofahrern, bei denen der Neukauf eines Fahrzeugs ins Haus steht, sich nach den verfügbaren Beleuchtungssystemen zu erkundigen. Die Mehrkosten für die Zusatzausstattung sind laut DVR bei intelligenter Lichttechnik auf jeden Fall gut angelegt. Bei vielen Fahrzeugen können alte Halogenscheinwerfer mittlerweile sogar mit LED nachgerüstet werden.

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Gutes Sehen - nicht nur in der dunklen Jahreszeit

Jedes Jahr im Oktober führt das Deutsche Kfz.-Gewerbe in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht bundesweit den Lichttest durch.

Einen Monat lang können Autofahrer die Beleuchtungseinrichtungen ihrer Kfz. kostenlos in den Meisterbetrieben der Kfz.-Innung überprüfen lassen.

Bundesweite Kontrollen belegen, dass ca. 1/3 aller Fahrzeuge Mängel

an den Beleuchtungseinrichtungen aufweisen.

Nicht nur Regen, Nebel und Schnee beeinträchtigen die Sicht der Verkehrsteilnehmer, die Dunkelheit an sich erschwert das Fahren.

Verkehrsteilnehmer, nicht nur Autofahrer, sollten aus diesem Grund die lichttechnischen Anlagen überprüfen und wenn nötig reparieren lassen. Alle Beleuchtungseinrich-



Durch intelligentes Licht können Fußgänger besser erkannt werden.

tungen der Kfz., dazu zählen Stand-, Abblend- und Fernlicht, Nebel- und Zusatzscheinwerfer, Nebelschlussleuchte, Rückfahrcheinwerfer, Schlusslicht, Brems- und Blinklicht, Warnblinkanlage, Begrenzungs- und Parkleuchten sollten funktionstüchtig sein und in einem sauberen Zustand gehalten werden. Beim Fern- und Abblendlicht ist auf die Höheneinstellung zu achten, um den Gegenverkehr nicht zu blenden und eine ausreichende Fahrbahnbeleuchtung sicherzustellen.

Foto und Text:
Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Thomas Köhler - Schadenzentrum Köhler GmbH & Co. KG informiert:

Wertminderung nach einem Fahrzeugunfall

Unfallfahrzeuge, auch nach fachgerechter Reparatur, erzielen im Falle eines Verkaufs regelmäßig nicht den gleichen Preis, wie unfallfreie Fahrzeuge, da potentielle Interessenten eine gewisse Abneigung gegen Unfallfahrzeuge haben und bei ansonsten gleichem Zustand eher ein unfallfreies Fahrzeug erwerben, als ein Fahrzeug mit Unfalleigenschaft. Es ist hierbei egal, ob ein Fahrzeug tatsächlich durch einen Unfall im Sinne der Definition beschädigt wurde oder durch ein ähnliches mechanisches Ereignis, das die technische Originalität des Fahrzeugs beeinflusst.

Zu kompensieren ist diese Abneigung bzw. dieses Käuferverhalten nur durch einen Preisabschlag bei einem Fahrzeug mit Unfalleigenschaft. Insofern ist ein Unfallfahrzeug regelmäßig mit einem merkantilen Minderwert behaftet, sofern die Unfallschäden die Bagatellschadengrenze überschreiten. Ein merkantiler Minderwert entsteht auch schon bei geringfügigen Schäden, wie auch nur Lackschäden oder Schäden an austauschbaren Montagetellen.

Der merkantile Minderwert wird durch den Sachverständigen als

fiktiver Wert ermittelt und in einem Gutachten ausgewiesen.

Der merkantile Minderwert wird im Wesentlichen beeinflusst von folgenden Faktoren:

- Fahrzeugalter
- Fahrleistung / km-Leistung
- Zustand
- Ausstattung
- Marktgängigkeit
- Schadensumfang / -intensität
- Reparaturweg / Reparaturkosten
- Neupreis / Listenpreis / Wiederbeschaffungswert / Händlerverkaufswert
- unbehobene oder/und behobene Vorschäden/Altschäden

Es haben sich im Laufe der Zeit mehrere Berechnungsmodelle zur vergleichswisen Ermittlung des merkantilen Minderwertes herausgebildet, die bei gleichen Ausgangskriterien zu teilweise deutlich unterschiedlichen Ergebnissen führen. Derzeit gibt es rund 10 Berechnungsmodelle. Nicht alle Berechnungsmethoden sind heutzutage noch anwendbar, da die Kriterien aus heutiger Sicht teilweise bei den älteren Berechnungsmethoden nicht mehr vollständig zutreffend sind, wie beispielsweise eine Altersbegren-



zung auf 5 Jahre und eine Laufleistung bis 100.000 km. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass insbesondere bei neueren Fahrzeugen aus technischer Sicht und auf Grund der Marktgegebenheiten ein merkantiler Minderwert entsteht, sofern zu beseitigende Schäden oder Kosten über den nicht offenbarungspflichtigen (geringfügigen) Bagatellschadenbereich hinausgehen. Bei jüngeren Fahrzeugen und Fahrzeugen mit einer geringeren Laufleistung kann zudem der merkantile Minderwert höher ausfallen, als bei älteren Fahrzeugen und Fahrzeugen mit höherer Laufleistung. **Die Ermittlung einer Wertminderung obliegt dem qualifizierten Kfz-Sachverständigen, der nicht nur nach Berechnungsmodellen, sondern nach seinen Erfahrungen und Kenntnissen über die Marktgegebenheiten den Fahrzeugwert festlegt.**

Thomas Köhler
von der IHK Halle-Dessau öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertungen



Schadenzentrum Köhler GmbH & Co.KG
Delitzscher Straße 34 - 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 / 57 57 57
info@schadenzentrum.de
www.schadenzentrum.de



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Umtausch von Führerscheinen im Auge behalten

Nach der neuen EU-Richtlinie gibt es Fristen, die eingehalten werden müssen

Wer seinen Führerschein, egal ob in grauer oder rosaner Ausführung oder schon in Plastik-Kartenform vor dem 19. Januar 2013 gemacht hat, muss diesen umtauschen. Je nach Jahrgang gelten verschiedene Fristen.

Fakt ist: Alle Führerscheine ob Motorrad- und Autoführerschein müssen bis zum 19. Januar 2033 gegen einen fälschungssicheren Scheckkarten-Führerschein ausgetauscht sein. So will es eine entsprechende Verordnung.

Wer ist hiervon betroffen und welche Fristen gelten für den Umtausch?

Hier geht es um 15 Millionen Papier-Führerscheine, welche bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt und 28 Millionen Plastik-Führerscheine, die danach bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden.

Umtauschfristen im Überblick

GEBURTSJAHR	STICHTAG DES UMTAUSCHS
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
Ab 1971	19. Januar 2025

Für Führerscheine ab dem 01. Januar 1999 entscheidet das Ausstellungsjahr über die Frist zum Umtausch.

AUSSTELLUNGSJAHR	STICHTAG DES UMTAUSCHS
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Was benötigt man zum Umtausch?

Zum Umtausch vom Führerschein bei der Behörde muss man seinen Personalausweis oder Reisepass vorlegen und ein biometrisches Passfoto mitbringen.

Sollten Sie noch einen älteren Führerschein besitzen (rosa oder grau), welcher nicht von der Behörde Ihres jetzigen Wohnsitzes ausgestellt wurde, müssen Sie von der Behörde die den alten Führerschein ausgestellt hat eine sogenannte Karteikartenabschrift vorlegen. Die sogenannte Karteikartenabschrift ist ein Auszug aus dem dortigen Fahrerlaubnisregister. Er erhält Ihre Fahrerlaubnisdaten.

Wo kann man den Führerschein umtauschen und welche Kosten kommen auf einen zu?

Für den Umtausch ist die Führerscheinbehörde Ihres Wohnsitzes zuständig. Die Kosten belaufen sich auf etwa 25 Euro.

Die Gültigkeit vom Führerschein (für Auto und Motorrad) beläuft sich dann auf 15 Jahre.

Die Verkehrswacht Halle e.V. rät

Rechtzeitig mit einigen Neuregelungen vertraut machen

Führerscheintausch; Maskenpflicht; Assistenzsysteme; höherer CO₂-Preis und Förderkriterien für Plug-in-Hybride - Autofahrer sollten wieder einmal neue Regeln beachten.



Maskenpflicht im Verbandskasten nicht im Gesicht

Eine Verordnung der Bundesregierung sieht künftig die Mitnahme von zwei Mund-Nasen-Masken im Verbandskasten vom Auto vor. Fehlen sie, droht ein Bußgeld. Wann die Verordnung in Kraft tritt, ist noch unklar.

Führerscheintausch

Bereits in diesem Jahr verlieren viele alte Führerscheine ihre Gültigkeit (siehe auch nebenstehenden Beitrag). Diese müssen kostenpflichtig gegen einen fälschungssicheren Scheckkarten-Führerschein eingetauscht werden.

Was kann passieren wenn man den Führerschein nicht umtauscht?

Hier droht eine Geldbuße. Das Verwarungsgeld beträgt 10 Euro. Wer nach der Umtauschfrist weiter mit dem alten Lkw- oder Bus-Führerschein fährt, muss mit weit ernsteren Konsequenzen rechnen. Man begeht dann eine Straftat.

Darf man im Ausland mitabgelaufenem Führerschein fahren?

Mit abgelaufenem Führerschein zu fahren, hat nicht nur in Deutschland negative Konsequenzen, sondern auch im Ausland.

Unser Tipp: Wenn Sie einen längeren Auslandsaufenthalt planen, sollten Sie rechtzeitig vorher überprüfen, ob Ihr Führerschein lange genug gültig ist.

Eine allzeit gute Fahrt wünscht die Verkehrswacht Halle e.V.

Assistenzsysteme

Ab dem 6. Juli 2022 müssen neue Pkw-Typen mit zusätzlichen Assistenzsystemen ausgestattet sein. Ein intelligenter Geschwindigkeitsassistent (Intelligent Speed Assistance, ISA), der bei Überschreitung des aktuellen Tempolimits den Fahrer warnt. Die Daten der kamerabasierten Verkehrszeichenerkennung dürfen dazu genutzt werden.

Ein Notbremsassistent und ein Notfall-Spurhalteassistent zählen zu weiteren Helfern. Zur Pflicht werden darüber hinaus ein Unfalldatenspeicher (Black Box) sowie eine Schnittstelle für eine alkoholempfindliche Wegfahrsperrre.

Vorgeschrieben ist ab 2022 für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen, also für Transporter und Lkw ein Abbiegeassistent, der vor Unfällen warnt. Diese Regelung gilt zunächst für neue Typen, ab 2024 für alle Neuwagen.

CO2-Preis erhöht

Kraftstoffe dürfen in 2022 teuer bleiben. Seit dem 1. Januar 2022 hat sich der CO2-Preis auf 30 Euro pro Tonne erhöht, wodurch der Preis für den Liter Benzin um 8,4 Cent angestiegen ist. Diesel ist um 9,5 Cent teurer. Wie tief man an der Tankstelle für einen Liter in die Tasche greifen muss, hängt aber auch von anderen Faktoren wie der Ölpreisentwicklung ab.

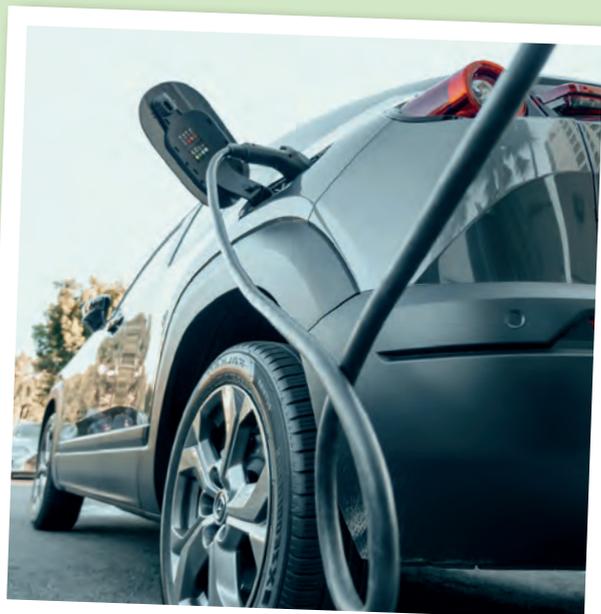
Verschärfte Förderkriterien für Plug-in-Hybride

Eine staatliche Förderung erhalten Käufer eines Plug-in-Hybriden seit dem 1. Januar 2022 nur, wenn das Modell über eine reine elektrische Mindestreichweite von 60 Kilometern verfügt, später werden 80 Kilometer vorgeschrieben, dies sollte 2025 der Fall sein.

Die neue Bundesregierung will nun schon 2023 strenger werden.

Der Mindestwert lag bis dato bei 40 Kilometern beziehungsweise einem Maximal-Ausstoß von 50 Gramm CO2 pro Kilometer. In 2022 bleibt die Emissionsgrenze unverändert.

Eine allzeit gute Fahrt wünscht die Verkehrswacht Halle e.V.



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Hier herrscht bei manchen Autofahrern Unklarheit - Fahren auf der Mittelspur der Autobahn



Kaum zu glauben aber doch wahr: Um die Mittelspur auf der Autobahn dreht sich bei manchen Autofahrern nicht nur Ärger und Nerverei sondern auch Nichtwissen, was so manchen Kraftfahrer ein Bußgeld eingebracht hat. Über Regeln die es zur Nutzung der Mittelspur gibt wollen wir informieren.

Viele Autofahrer bringt folgende Situation in Rage: Auf der Mittelspur der Autobahn fährt ein Pkw, ohne andere Fahrzeuge zu überholen. Sehr viele Autofahrer glauben, dass sie nach dem Überholvorgang auf einer dreispurigen Autobahn gleich wieder auf die rechte Spur wechseln müssen. Das stimmt aber nicht unbedingt. Auf deutschen Straßen gilt zwar das Rechtsfahrgebot - In der Straßenverkehrsordnung heißt es: "Es ist möglichst weit rechts zu fahren, nicht nur bei Gegenverkehr, beim Überholen, an Kuppen, in Kurven, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeiten. Auf drei- und vierspurigen Autobahnen ist die Situation aber

etwas anderes. Autofahrer dürfen dort die mittlere Spur "durchgängig befahren", wenn nur "hin und wieder" rechts davon ein Fahrzeug fährt, sagt das Gesetz. Aber ein Freibrief zum "Schleichen" auf der Mittelspur ist die Vorschrift nicht. Wenn die Autobahn auf dem rechten Fahrstreifen leer ist, müssen die Fahrer von der Mittelspur auf die rechte Spur wechseln. Sollte man grundlos permanent die Mittelspur nutzen, bringt man sich selbst und andere in Gefahr.

Deshalb kann die Polizei durchgreifen und wenn andere Autofahrer dadurch behindert werden ist ein Bußgeld in Höhe von 80 Euro und ein Punkt in Flensburg fällig.

Neue Bußgelder 2021



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Zu schnell gefahren, falsch geparkt, durch die Rettungsgasse gefahren ...

Nach langem hin und her zwischen Verkehrsministerium und den Ländern hat der Bundesrat Änderungen am Bußgeldkatalog beschlossen, welche am **9. November 2021 in Kraft traten**.

Deutlich stärker werden somit Temposünder, Falschparker und Kraftfahrer, die eine Rettungsgasse benutzen, um schneller voranzukommen, zur Kasse gebeten.

Parken und Halten

- Wer zum Beispiel sein Auto im **Halte- oder Parkverbot** abstellt zahlt jetzt 25 statt früher 15 Euro.
- Bei längerem Parken als eine Stunde mit Behinderung sind es jetzt 50 statt 35 Euro.
- Beim unberechtigten Parken auf einem Schwerbehindertentparkplatz werden 55 statt 35 Euro fällig.
- Ebenfalls für das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder einem Parkplatz für Carsharing-Fahrzeuge wird eine Geldbuße von 55 Euro fällig.

Lesen Sie weiter auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

- Für das rechtswidrige Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve die BKatV-Novelle eine Geldbuße von 35 Euro vor.
- Das Zuparken von Feuerwehzufahrten wird, wenn **Rettungsfahrzeuge behindert** werden, seit dem 9. November 2021 mit 100 Euro und einem Punkt in Flensburg Fahreignungsregister geahndet. Den bekommt auch jeder, der einen Geh- und Radweg länger als eine Stunde blockiert und dabei andere behindert. Hier werden 80 Euro fällig.

Gefährdung von Fußgängern

- Wenn Auto- und Motorradfahrer, beim Abbiegen **keine Rücksicht auf Fußgänger** nehmen und diese dadurch gefährden, wird eine Geldbuße von 140 statt früher 70 Euro erhoben. Zusätzlich bekommen sie einen Punkt im Flensburger Fahreignungsregister und einen Monat Fahrverbot. Radfahrende Verkehrsteilnehmer drohen in solchen Fällen 70 Euro und ein Punkt.

Rettungsgasse

- Die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse wird jetzt genauso verfolgt und geahndet wie das **Nichtbilden einer Rettungsgasse**. Es drohen Bußgelder zwischen 200 und 320 Euro sowie ein Monat Fahrverbot und die Eintragung von zwei Punkten im Fahreignungsregister.

Wer auf **die rücksichtslose Idee** kommt, durch die Rettungsgasse zu fahren, der zahlt mindestens 240 Euro und muss diese Rücksichtslosigkeit mit zwei Punkten in Flensburg und mit einem Monat Fahrverbot bezahlen.

In beiden Fällen kann die Geldbuße bis zu 320 Euro betragen, wenn dabei andere behindert, gefährdet oder Fahrzeuge beschädigt werden.



Für Fahrzeugführer die zu schnell unterwegs sind ist es deutlich teurer geworden: Verwarnungsgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen ab 16 bis zu 20 km/h sind mit dem **neuen Bußgeldkatalog verdoppelt** wurden.

Für Überschreitungen der Geschwindigkeit stiegen die Verwarngelder innerorts von 35 auf 70 Euro, außerhalb von 30 auf 60 Euro an.

Punkte in Flensburg gibt es allerdings wie früher bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung ab 21 km/h.

Raser werden jetzt viel härter bestraft: Wer mit einer Geschwindigkeit von etwa 91 km/h statt der erlaubten 50 km/h innerorts fährt, zahlt jetzt mindestens 400 statt 200 Euro.

Die **Fahrverbotsgrenzen bleiben unverändert**. Bei einer Überschreitung der Geschwindigkeit um 31 km/h drohen Autofahrern innerorts und bei 41 km/h außerhalb oder im Falle einer Wiederholung mit mehr als 25 km/h ein Fahrverbot.

Tempoverstöße: Bußgelder für Pkw/Motorräder*

Pkw/Motorrad innerorts zu schnell

DELIKT	PUNKTE	BUSSGELD*	FAHRVERBOT
bis 10 km/h		30 Euro	
11 - 15 km/h		50 Euro	
16 - 20 km/h		70 Euro	
21 - 25 km/h	1	115 Euro	
26 - 30 km/h	1	180 Euro	1 ¹ Monat Fahrverbot
31 - 40 km/h	2	260 Euro	1 Monat Fahrverbot
41 - 50 km/h	2	400 Euro	1 Monat Fahrverbot
51 - 60 km/h	2	560 Euro	2 Monate Fahrverbot
61 - 70 km/h	2	700 Euro	3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	2	800 Euro	3 Monate Fahrverbot

¹ Wenn innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der ersten Entscheidung ein zweites Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 25 km/h festgestellt wird.

* Gültig seit 9.11.2021

Pkw/Motorrad innerorts zu schnell

DELIKT	PUNKTE	BUSSGELD*	FAHRVERBOT
bis 10 km/h		20 Euro	
11 - 15 km/h		40 Euro	
16 - 20 km/h		60 Euro	
21 - 25 km/h	1	100 Euro	
26 - 30 km/h	1	150 Euro	1 ¹ Monat Fahrverbot
31 - 40 km/h	2	200 Euro	1 Monat Fahrverbot
41 - 50 km/h	2	320 Euro	1 Monat Fahrverbot
51 - 60 km/h	2	480 Euro	2 Monate Fahrverbot
61 - 70 km/h	2	600 Euro	3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	2	700 Euro	3 Monate Fahrverbot

¹ Wenn innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der ersten Entscheidung ein zweites Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 25 km/h festgestellt wird.

* Gültig seit 9.11.2021

**HELFT MIT LEBEN ZU RETTEN!
BILDET BEI STAU: RETTUNGSGASSE!**



Mal wieder zum Sehtest!?

Wenn es wieder zeitiger dunkel wird ...

Gerade jetzt können vorhandene Fehlsichtigkeiten schneller erkannt werden. Durch die Abnahme der Helligkeit verringert sich der Kontrast. Der in der Nähe liegende Punkt vorm Auge entfernt sich immer mehr oder der Entfernteste rückt näher an das Auge heran. (Nachtblindheit).

Die Fähigkeit unserer, sich an verschiedene Lichtverhältnisse oder Entfernungen anzupassen, wird jetzt noch mehr gefordert. Jeder Mensch kann mit Hilfe der Augenmuskeln die Vorderfläche seiner Augenlinse so verändern, dass ein scharfes Bild entsteht. Die Anpassungsfähigkeit ist vom Alter abhängig.

Mit zunehmendem Alter verringert sich die Elastizität der Augenlinse und die Anpassungsfähigkeit lässt nach, der Erfolg wird kleiner, reicht nicht mehr aus, eine Brille wird notwendig. Im Alter von ca. 40-45 Jahren wird eine Lesebrille notwendig. Dies ist zu merken, wenn Sie ein Schriftstück stets weiter weg halten müssen als der normale Leseabstand (30-40 cm).

Junge Leute haben eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit der Augenlinse, Kopfschmerzen oder Müdigkeit sind dennoch



Die Verkehrswacht Halle e.V. rät:

Überschätzen Sie die Leistungsfähigkeit ihrer Augen nicht!

Dunkelheit ... Regen ... Nebel ... Schnee, schlechte Sichtverhältnisse, wer kennt das nicht? Selbst junge Augen macht das zu schaffen. Mit zunehmendem Alter können Fahrten unter solchen Umständen gefährlich und extrem anstrengend werden.

Im Straßenverkehr nehmen wir 80 bis 90 % aller Sinneseindrücke mit den Augen auf. Viele Kraftfahrer überschätzen aber die Leistungsfähigkeit ihrer Augen. Denn wie der ganze Körper altert, altert auch die Augenlinse und die Sehschärfe nimmt im Laufe des Lebens schleichend ab.

Sie glauben aber, viel besser zu sehen, als dies tatsächlich der Fall ist. Das ist ein Trugschluss mit gefährlichen Folgen! Auf Sehschwächen oder nicht erkannte Augenkrankheiten sind schätzungsweise 10 % aller Verkehrsunfälle zurückzuführen. Um sich und andere nicht unnötig zu gefährden, raten wir den Kraftfahrzeugführern/innen zu regelmäßigen Augenuntersuchungen beim Facharzt oder Optiker.

Bis zum 40. Lebensjahr sollten Führerscheininhaber innerhalb von 10 Jahren mindestens einmal zum Sehtest gehen, vom 40. Lebensjahr an am besten alle zwei Jahre.

Doch auch hier ist Vorsicht geboten!

Der Standard-Sehtest zeigt meist nur, ob die Tagessehschärfe des zu Untersuchendem ausreicht. Selten sagt es etwas über



eindeutige Signale. Sie werden meist ignoriert, da keine Überanstrengung dahinter vermutet wird. Treten die Symptome nach langer Konzentration beim Auto fahren oder intensiver Arbeit am Computer, sowie beim Lesen kleiner Texte auf, reicht die Anpassungsfähigkeit nicht mehr aus, eine Brille wird notwendig. Kontaktlinsen stellen ggf. eine Alternative zur Brille dar. Eine Brille sollte jedoch auch hier bzw. eine Zweitbrille sollte stets griffbereit liegen, um gefährlichen Situationen aus dem Weg zu gehen. Lassen Sie sich aufklären, welche Korrekturvarianten für ihr Auge optimal sind.

Unser Team berät Sie gern.

Ihre Heike von der Gönne



Augenlicht

Sie sind uns stets willkommen!

Heike von der Gönne
Augenoptikermeisterin

- typgerechte Brillenfassungsberatung
- Reparaturleistungen
- individuelle Kontaktlinsenanpassung
- Führerscheinesehtest
- im Notfall Hausbesuche

Elsa-Brändström-Straße 66

06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 4 78 64 88

Telefax: 0345 / 9 76 09 08

E-Mail: optik.augenlicht@euronet-server.com

Internet: www.augenlicht-hal.de



das Dämmerungssehvermögen aus, die Blendempfindlichkeit, Eingrenzungen oder punktuelle Ausfälle des Gesichtsfeldes, das Farbsehen oder das räumliche Sehvermögen, aus.

Wer auf der sicheren Seite sein möchte, lässt sich auch auf diese Risikofaktoren untersuchen.

Werden Mängel festgestellt, so lassen sich diese in der Regel mit modernen Sehhilfen beheben.

Eine allzeit unfallfreie Fahrt wünscht Ihnen die Verkehrswacht Halle e.V.

DEUTSCHE
VERKEHRSWACHT 

HALLE

Werden auch Sie Mitglied der
Verkehrswacht Halle e.V.

Verkehrswacht Halle e.V.
Freiimfelder Str. 43 | 06112 Halle
Telefon: +49 (0) 345. 7 70 13 80

Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön

Hiermit möchten wir uns bei den Förderern bedanken, welche es uns im Jahr 2021 ermöglichten, die Ausbildung der Grundschul Kinder von Halle in unserer Jugendverkehrsschule durchführen zu können und welche die uns bei unseren Projekten im Rahmen der Verkehrserziehung unterstützt haben.

Ein herzliches Dankeschön geht an:

media & druck verlag; Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH.

Ein weiteres Dankeschön geht an alle Förderer, die uns bei der Schule-Elternhausaktion "Kinder im Straßenverkehr, Achtung Eltern, aufgepasst!" unterstützt haben.

Der Vorstand der
Verkehrswacht Halle e.V.

Eltern unterstützen Ihre Kinder

Drei Gewinner wurden beim Wettbewerb ermittelt

Die Verkehrswacht Halle e.V. organisiert bereits seit 29 Jahren einen Schülerwettbewerb im Rahmen der Aktion "Kinder im Straßenverkehr, Achtung Eltern aufgepasst!"

Auch in Zeiten von Corona wurde der Wettbewerb durchgeführt.

Beteiligt haben sich Kinder der halleischen Grundschulklassen unter anderem mit einem Preisrätsel zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr. Die Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten war dabei ausdrücklich erlaubt, damit Kinder und Erwachsene sich gemeinsam mit dem Thema auseinandersetzen können.

Aktion sehr beliebt

Die Aktion erfreute sich wie auch in den vergangenen 28 Jahren großer Beliebtheit bei Eltern und Grundschulkindern. Unter fast 800 Rückmeldungen an die Verkehrswacht Halle e.V. wurden drei Gewinner ermittelt.



Erste Reihe im Foto von li. n. re.: Moritz Böttcher, Michelle Kärcher und Victoria Ernst

Der erste Preis ging an Moritz Böttcher, der Zweite an Michelle Kärchner und der Dritte an Victoria Ernst.

Die Preisübergabe erfolgte am 18. Oktober 2021 Coronabedingt im Rahmen einer kleinen Veranstaltung in der Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Halle e.V. Dessen stellvertretender Vorsitzende, Peter Prennig, sagte dazu: "Anliegen dieser Aktion ist es, dass sich Eltern und Kinder gemeinsam mit dem Thema Verkehrssicherheit beschäftigen und so ein übergreifender Lerneffekt vermittelt wird. Wir freuen uns über die stetig steigende Teilnahme."

Mit uns fahren Sie sicher bei der Wohnungssuche!



Mit mehr als 2.000 Wohnungen in 11 Stadtgebieten von Halle finden wir Ihre persönliche Traumwohnung und beraten Sie zu allen Themen rund um Wohnen, Mieten und Eigentum.

Wohnungsbaugenossenschaft "Eisenbahn" e.G.

📍 Peißener Straße 1a • 06112 Halle

☎ 0345 56 41 60 📠 0345 56 41 613

✉ info@wgeisenbahn.de



Leisten auch Sie einen Beitrag zum Erhalt der Verkehrswacht Halle e.V. und somit auch unserer Jugendverkehrsschule.

Recht vielen Dank für Ihre Unterstützung

Unser Spendenkonto:
Verkehrswacht Halle e.V.
Saalesparkasse | BIC: NOLADE21HAL
IBAN: DE85 8005 3762 0381 0794 04



Unsere Schülertickets für Halle: SCHOOL Card und SCHOOL Card Upgrade

Ideal für Schule, Freizeit, Ferien,
Feiertage und Wochenenden.
Mobil in Halle rund um die Uhr.

Infos unter:
www.havag.com/schuelerabo



SWH. HAVAG

Veranstaltungen

Verkehrswacht Halle e.V.

Freiimfelder Straße 43
06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 7 70 13 80

E-Mail:

verkehrswacht.halle@gmail.com
www.verkehrswacht-halle.com

Wenn es die aktuelle Lage zulässt, sind folgende Veranstaltungen geplant:

gepl. ab Januar - Dezember 2022
- Verkehrsteilnehmerschulungen in Betrieben, Einrichtungen und in der Öffentlichkeit.
- Auszeichnung "Bewährter Kraftfahrer" auf Antragstellung.

gepl. ab April - Oktober 2022
- Theoretische und praktische Fahrradausbildung/ -prüfung und Fahrradturniere für Schüler der 1.-10. Klassen aus dem Raum Halle nach den Richtlinien der Jugendverkehrsschulen der Deutschen Verkehrswacht, umgesetzt durch die Verkehrswacht Halle e.V.
- Durchführung von ADAC Fahrradturnieren.
Anmeldungen unter
Telefon: 0345 / 7 70 13 80.

gepl. am 08. Juni 2022
- Aktion "Bester Radfahrer unter den Grundschulern von Halle" nach Vorgaben der Landesverkehrswacht mit Pokalvergabe in der Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Halle e.V.

gepl. am 08. Juli 2022
- 29. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V. auf dem Obermarkt in Halle.

gepl. am 20 - 22 August 2022
- Aktion "Gelbe Füße" und Aktion Spannbänder "Achtung Schulanfang Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V., Polizei und der Saalesparkasse.

gepl. am 01. - 31. Oktober 2022
- 66. Kfz-Beleuchtungsaktion der Deutschen Verkehrswacht in Zusammenarbeit mit den technischen Prüforganisationen und der Kfz-Innung, die sich an die motorisierten Verkehrsteilnehmer wendet.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

30 Jahre
1992 - 2022
Verkehrswacht Halle e.V.

Mobilität & Auszeichnungen



Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“ durch die Verkehrswacht Halle e.V. im Autohaus Huttenstrasse. V. li. n. re. Uwe Kerkhoff, Geschäftsführer AH Huttenstrasse, Marco Märtens, Mitarbeiter AH Huttenstrasse, Peter Prennig, stellv. Vorstand der Verkehrswacht Halle e.V.

Foto: AH Huttenstrasse

Verleihung der Auszeichnung "Bewährter Kraftfahrer"

Die von der Deutschen Verkehrswacht gestiftete Auszeichnung kann Kraftfahrern mit Wohnsitz im In- und Ausland verliehen werden. Ausländischen Kraftfahrern kann sie nur dann verliehen werden, wenn sie während des für die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraum hier ein Kfz regelmäßig geführt haben.

Weitere Infos zur Antragstellung erhalten Sie unter:
Verkehrswacht Halle e.V. - Freiimfelder Straße 43 - 06112 Halle (S.)
Telefon: 0345 / 7 70 13 80 (Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr).

Infos rund ums Bauen und Wohnen

BERATENDE INGENIEURE
BAUGRUNDBUERO klein

Hummelweg 3
06120 Halle / Dölau
0345 - 532 36 90
www.baugrundbuero-klein.de
info@baugrundbuero-klein.de
GF: M. Sc. Hans-Martin Haupt

Baugrunduntersuchungen
Einfamilienhäuser
Laboruntersuchungen
Erdstatische Berechnungen
Bau- und Bohrüberwachung
Ingenieurgeologische Beratung

HALPLUS

SWH. EVH

Meine Energie
aus Halle.

Leipzig Messe Auszug

18.09.2022
Leipziger Oldtimer
und Teilemarkt
Das Mekka für
Oldtimerfans,
Schrauber, Sammler
und Liebhaber



30.09. - 03.10.2022
modell-hobby-spiel
Ausstellung für
Modellbau,
Modelleisenbahn,
kreatives Gestalten
und Spielen



05.11.2022
Chancen Leipzig
Die Karriere -
Leitmessen für die
Region



Aufgrund der aktuellen Lage können Termine und Informationen nicht tagesaktuell sein.
Weitere Infos zu Messeterminen & Veranstaltungen unter:
www.leipziger-messe.de

(alle Angaben ohne Gewähr)

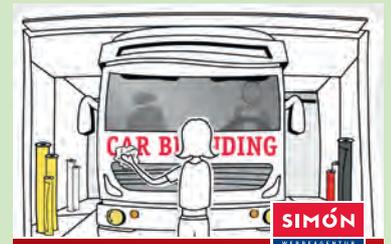
Halle Messe Auszug

25.03. - 27.03.2022
SaaleBau 2022
www.messe-
-saalebau.de



05.11. - 07.11.2022
SaaleMesse 2022
www.saalemesse.de

(Alle Angaben ohne Gewähr)



Ihre kreativen **SPEZIALISTEN** für
**FAHRZEUGWERBUNG &
KFZ-WARNMARKIERUNG.**

ROSSBACHER STR. 48 | 06667 WEISSENFELS
TEL.: 03443 202222 | WWW.SIMONWERBUNG.DE

Verkehrswacht regional

POLE-POSITION 21/22
DAS GROSSE GEWINNSPIEL

WIE FIT SIND SIE IM STRASSENVERKEHR?
TESTEN SIE IHR WISSEN, WELCHE ANTWORT IST DIE RICHTIGE?

1 Wo ist bei einer Ampel mit Grünpfeil vor dem Abbiegen nach rechts anzuhalten?

- A Wenn keine Haltelinie vorhanden ist, vor der Kreuzung oder Einmündung
- B Es muss nicht gehalten werden
- C An der Haltelinie

2 Wie müssen Sie sich verhalten, wenn Sie im Scheinwerferlicht Wild an der Straße wahrnehmen?

- A Immer auf einen genügenden Abstand zum Vorausfahrenden achten, ggf. muss er wegen Wild eine Vollbremsung machen
- B Abblenden und abbremsern
- C Hupen und aufblenden, damit das Wild vertrieben wird

3 Ein PKW ist mit Winterreifen (M+S) ausgerüstet. Am Amaturenbrett ist ein Aufkleber „M & S-Reifen Vmax 160km/h“ angebracht. Was bedeutet das?

- A Diese Reifen darf man nur im Winter mit max. 160 km/h fahren
- B Im Sommer sind diese Reifen verboten, es sei denn, man hat eine Ausnahmegenehmigung, die das Fahren mit diesen Reifen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Hierbei ist zu beachten, dass die max. Geschwindigkeit von 160 km/h nicht überschritten werden darf.
- C Unabhängig von der Jahreszeit darf man mit diesen Reifen mit max. 160km/h fahren.

4 Welche Reifen gelten laut StVZO seit Mai 2017 als wintertauglich?

- A Reifen mit dem Symbol eines Eiszapfens
- B Reifen mit dem Symbol einer Schneeflocke
- C Reifen mit dem Symbol Schneeflocke und Berg

5 Bis zu welchem Zeitpunkt dürfen Reifen, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden und mit dem Symbol „M+S“ für „Matsch und Schnee“ versehen sind, bei winterlichen Bedingungen verwendet werden?

- A bis zum 29. September 2019
- B bis zum 30. September 2021
- C bis zum 30. Dezember 2024



Genau mein Ding.

**Immer da, wo ich bin:
mein Konto**

Was beim Girokonto alles für dich drin ist,
findest du auf saalesparkasse.de/junge-sparkasse

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



◆◆ MITMACHEN UND GEWINNEN ◆◆

Die richtigen Antworten auf die Fragen senden Sie an:
**Redaktion "Verkehrswacht regional", Regionalbüro Prennig,
Rosa-Luxemburg-Straße 03, 06679 Hohenmölsen**
oder Sie senden uns eine E-Mail:
p.prennig@t-online.de

Bitte beim Versenden Absender und Anschrift nicht vergessen!!!

Unter allen Einsendungen verlosen wir:

**1 hochwertiges Schreibset
2 x 2 Kinokarten***

* Mit freundlicher Unterstützung vom CINEMAXX

Sie finden unsere Zeitung auch auf
unserer Homepage unter:
www.verkehrswacht-halle.com

Einsendeschluss ist der **3. Juni 2022** (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

